

Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich

Klimafreundliche & soziale Ausgestaltung einer Reform der Energiesteuer im Wärmemarkt



Friedrich Seefeldt

Partner /Leiter Energieeffizienz & Erneuerbare

Lisa Krämer, Dr. Stefan Moog

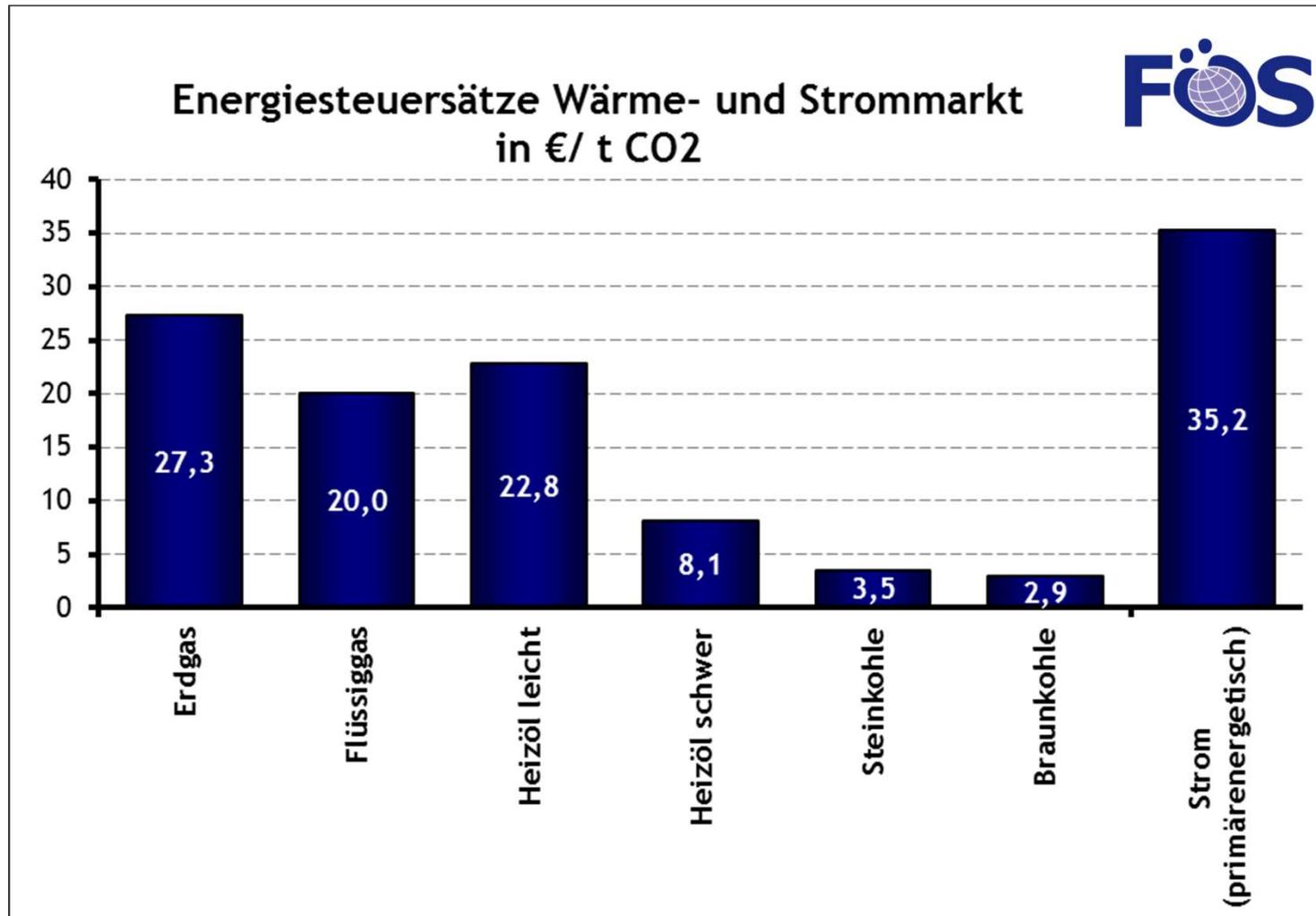
Volkswirtschaft / Sozialsysteme



- 01 Ausgangslage: warum überhaupt CO₂-Preise außerhalb des ETS?
- 02 Einführung einer CO₂-Komponente: Vorbild Schweiz
- 03 Simulation von drei unterschiedlichen, pauschalen Rückerstattungsinstrumenten
- 04 Potenzielle Rückerstattungschanäle
- 05 Zusammenfassung

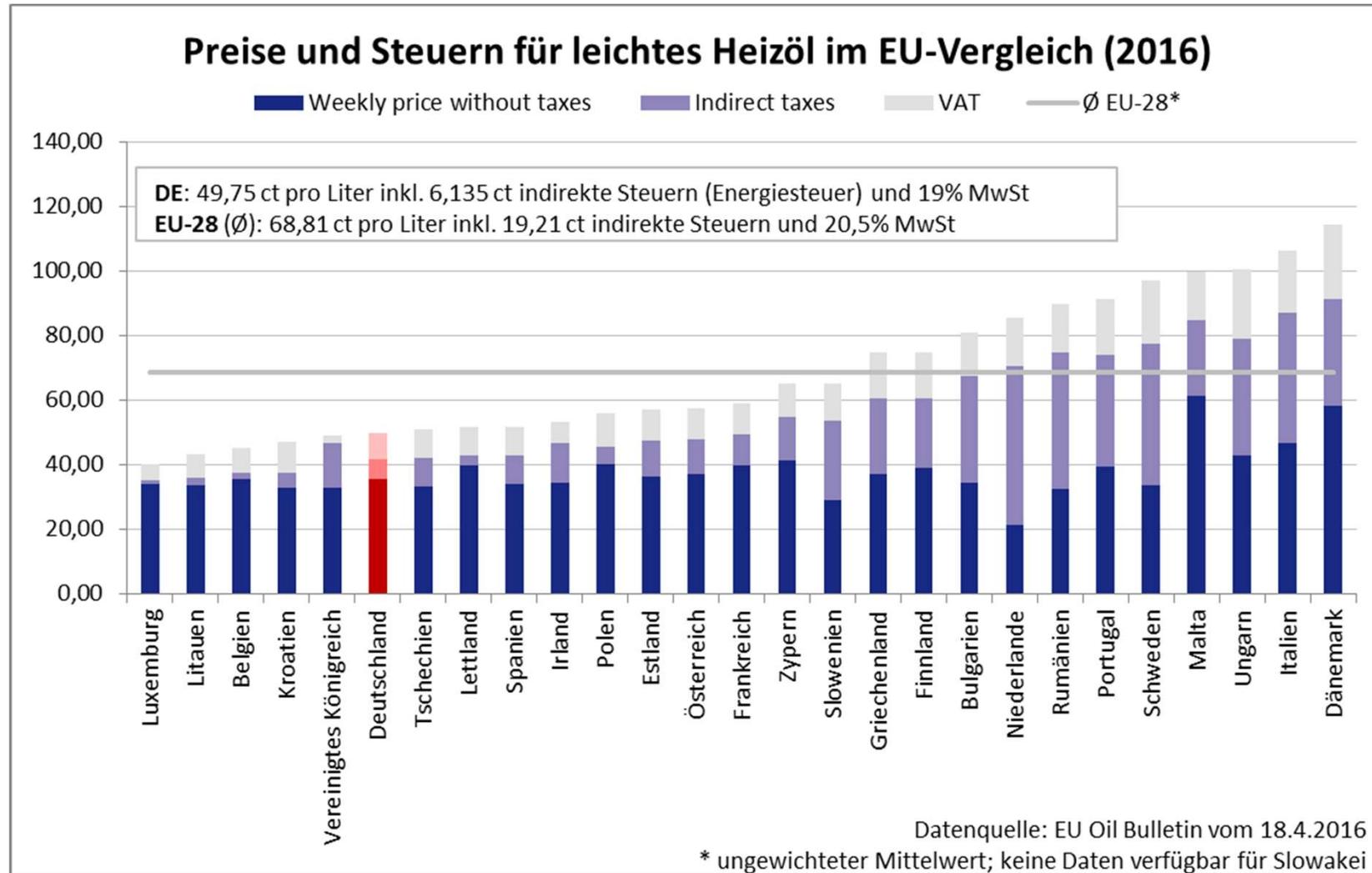
1. Ausgangslage und Zielsetzung

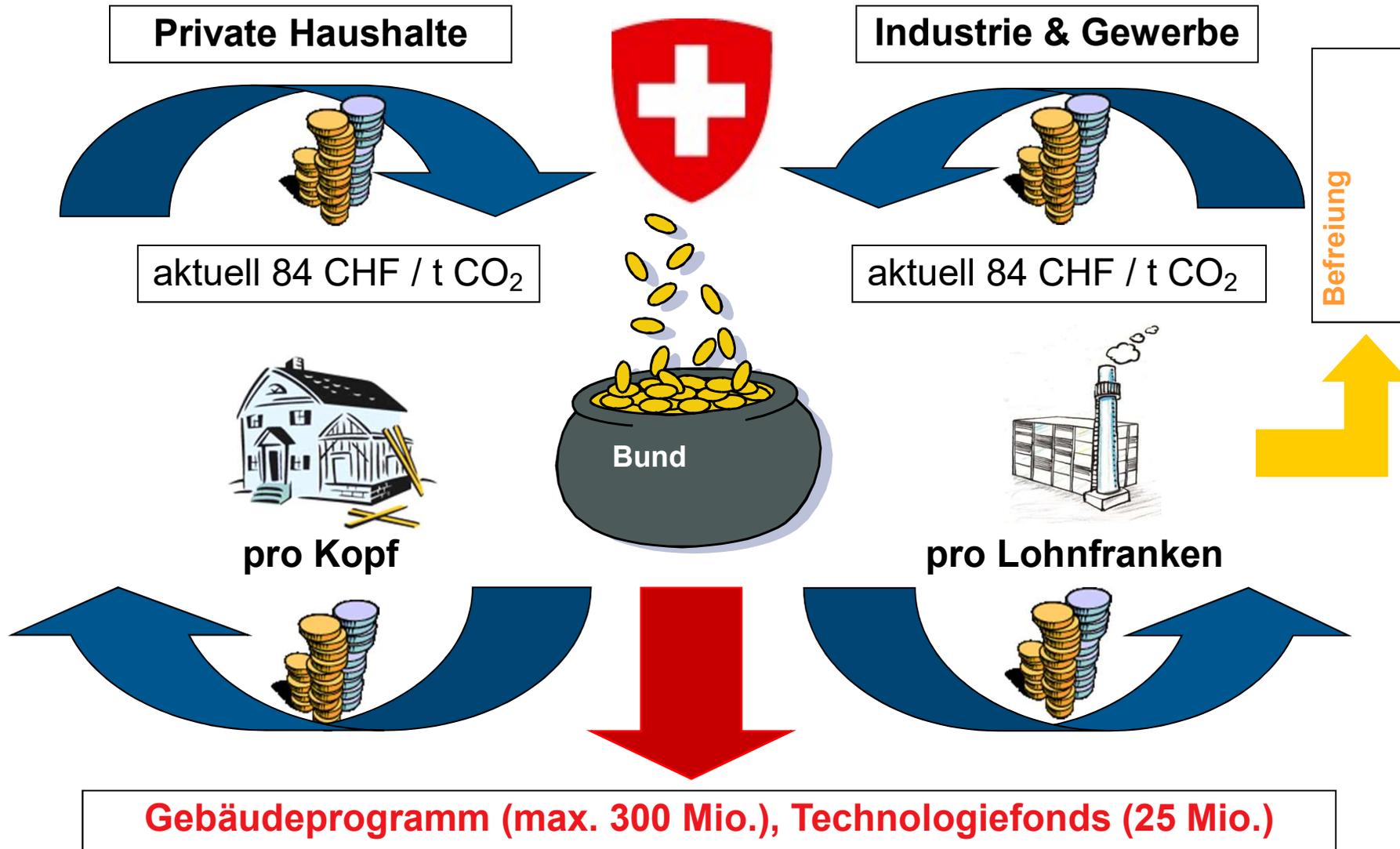
Klimafreundliche & soziale Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich



FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE
MARKTWIRTSCHAFT
GREEN BUDGET GERMANY

5





Vorliegende Studie: Soziale Reform der Energiesteuer im Bereich der Privaten Haushalte

Private Haushalte



aktuell 84 CHF / t CO₂



pro Kopf



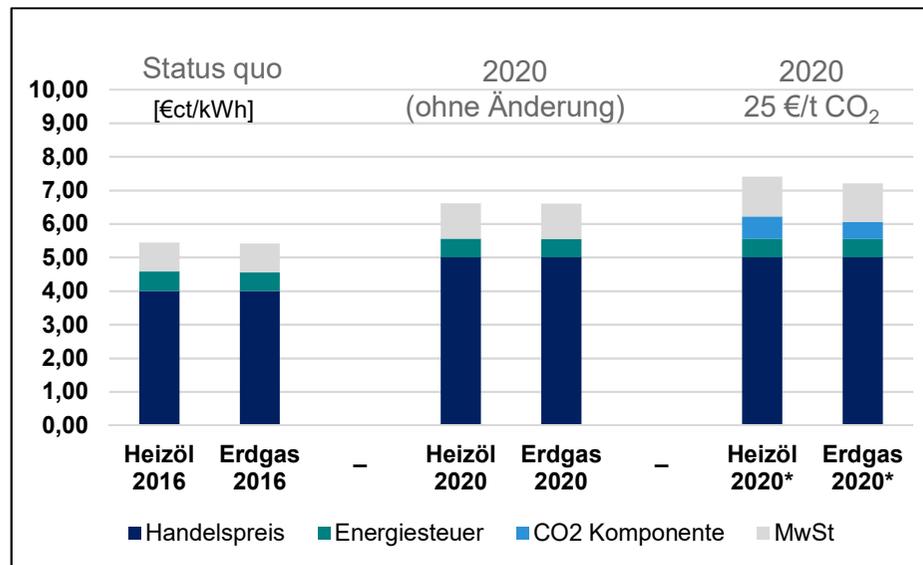
2. Einführung einer CO₂-Komponente

Klimafreundliche & soziale Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich

Simulation: ökologisch-soziale Reform der Energiesteuer im Wärmemarkt (hier: nur private Haushalte)

Grundlage: Sockel der Energiebesteuerung wird in heutiger Höhe vergleichmäßig.
Ab 2020 Einführung einer moderaten, an CO₂ orientierten Komponente.
(Beispiel: 25 €/t CO₂)

Idee: nur das **Aufkommen aus der CO₂-Komponente**
(in hellblauer Farbe) wird an die **Privaten Haushalte rückverteilt.**



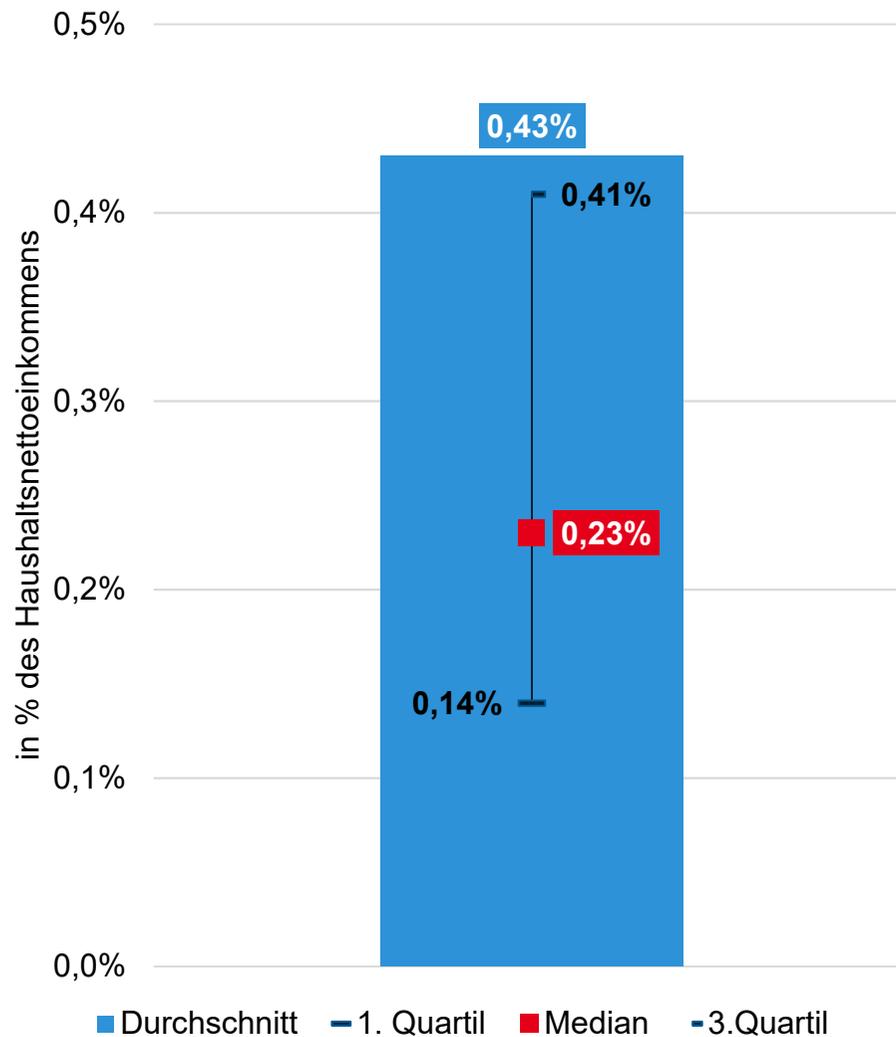
Kernfrage: Wie hoch ist die entstehende Auswirkung auf die Haushalte?
Wie kann das entstehende Aufkommen möglichst fair rückverteilt werden?

Hinweis: Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung wird ausschließlich der Sektor der Privaten Haushalte betrachtet. Die Effekte für Gewerbe bedürfen einer eigenen Untersuchung.

Jährliches Gesamt-Aufkommen: 3,4 Mrd. € /Jahr

Für die meisten Haushalte weniger als 0,43% ihres Einkommens

prognos



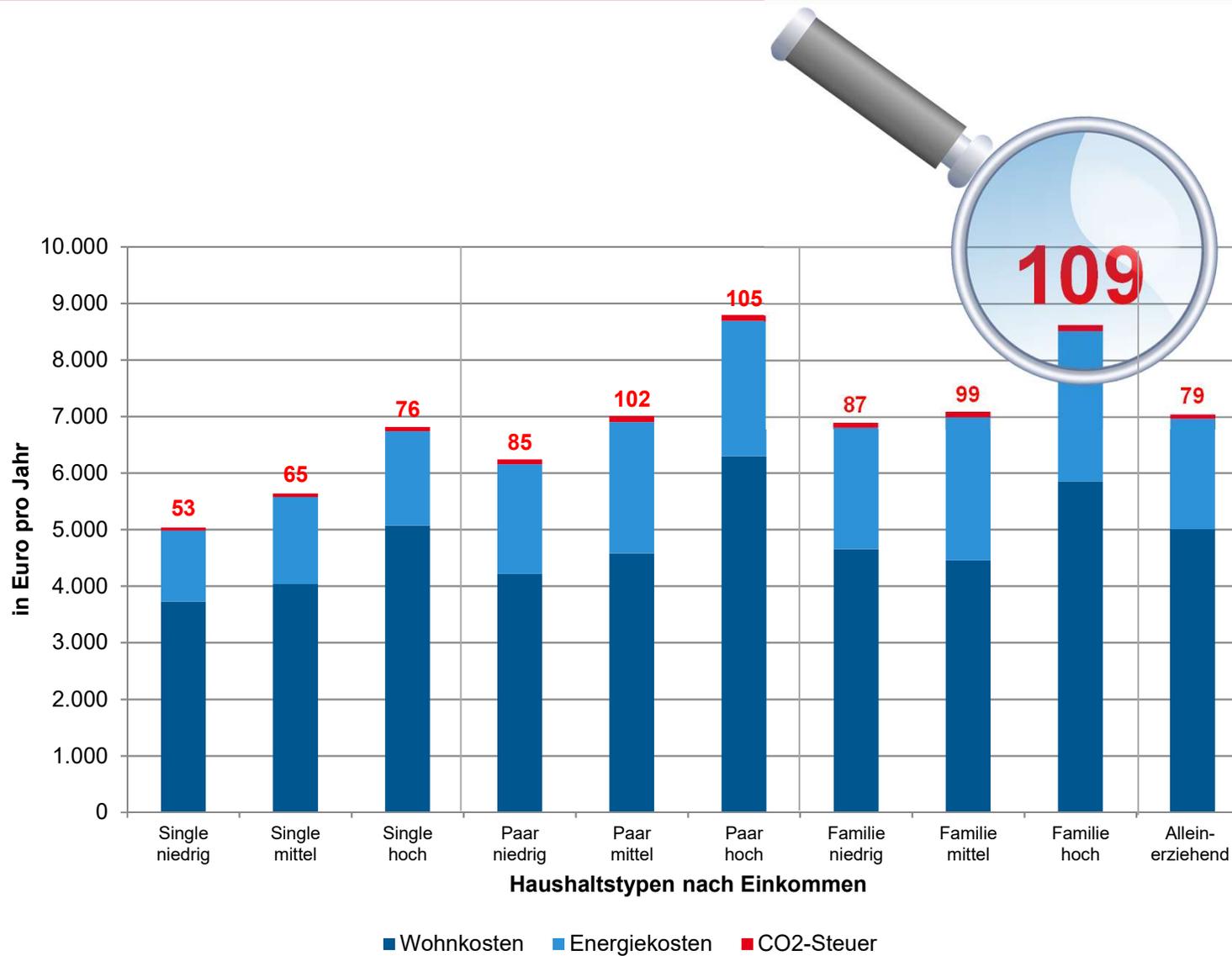
Durch die Einführung einer CO₂-Komponente werden Einnahmen von rund **3,4 Mrd. Euro** pro Jahr generiert, die vollständig an die Haushalte zurück verteilt werden sollen.

Vor Rückverteilung erhöht die CO₂-Komponente die Energiekosten je Haushalt um durchschnittlich **83 Euro pro Jahr**. (ca. 7 € pro Monat).

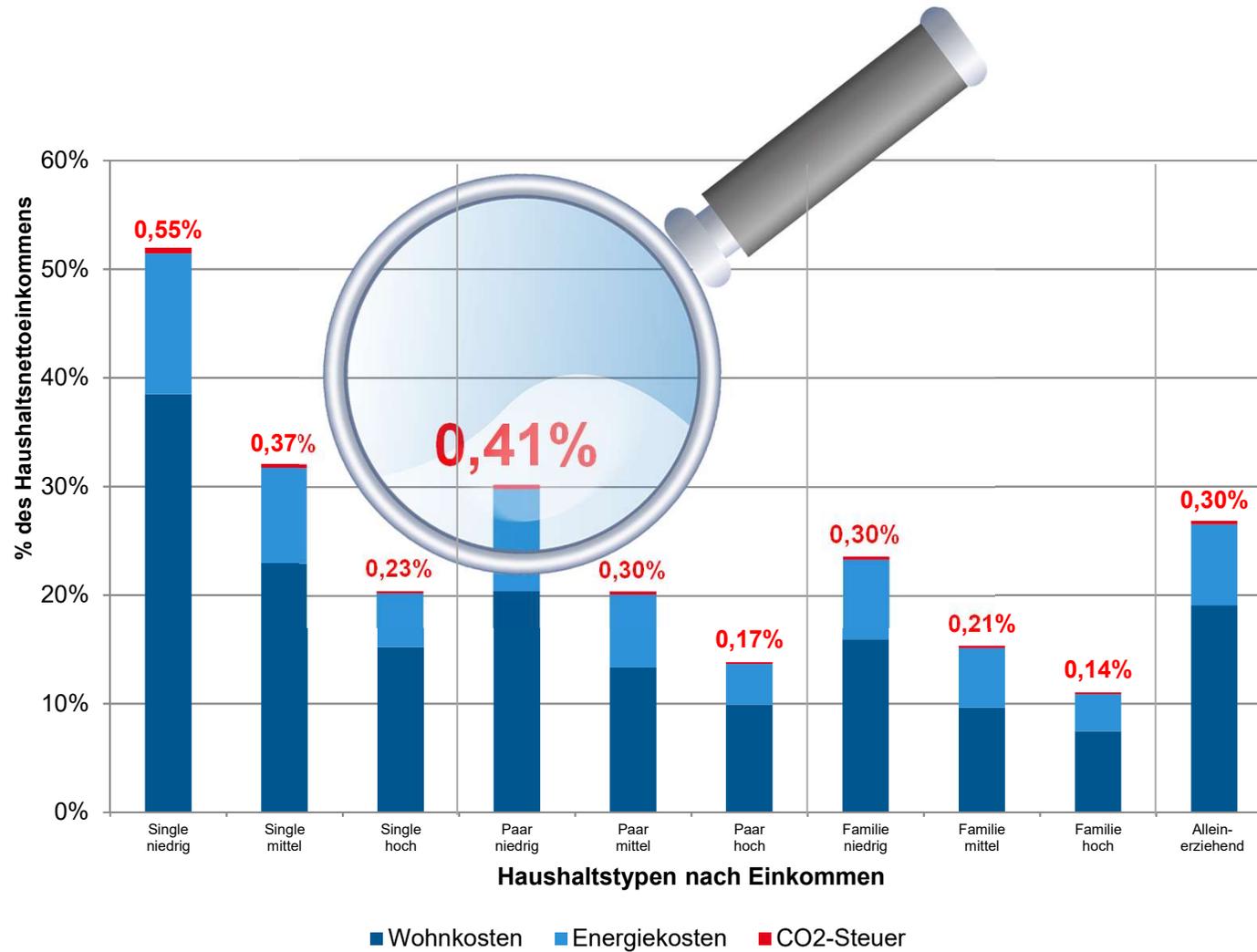
Das sind im Durchschnitt „**nur 0,43%**“ bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen (Für den Medianhaushalt sogar nur 0,23%)

Frage: Es stellt sich die Frage, wer (und warum) die Auswirkungen besonders stark zu spüren bekommt?

Absolut belaufen sich die Auswirkungen nach Haushaltstyp im Durchschnitt auf einen Betrag zwischen 53 und 109 Euro im Jahr.



Für die Haushalte liegt die Steuer (bezogen auf des Haushalts-Netto) zwischen 0,14 und 0,55 Prozent (im Durchschnitt bei 0,43%)



- **Die Auswirkungen der CO₂-Komponente für einen Haushalt werden maßgeblich durch den Energieverbrauch bestimmt.**
- Neben den individuellen Verbrauchsgewohnheiten wird der Energieverbrauch durch die **Wohnsituation** bestimmt, z.B. Wohnfläche, Baujahr des Hauses oder Haustyp (Ein-/Mehrfamilienhaus).
- **Die Wohnsituation steht oftmals in Zusammenhang mit den sozioökonomischen Merkmalen** eines Haushalts, z.B. Haushaltsgröße, Einkommen, Alter, Haushaltstyp, ...
- *Last but not least:* **Für die Auswirkungen der CO₂-Komponente spielt der verwendete Energieträger eine zentrale Rolle**, d.h. die Menge an CO₂ je kWh Brennstoff.
 - Kohle > Heizöl > Flüssiggas > Erdgas > Fernwärme

3. Simulation von drei unterschiedlichen, pauschalen Rückerstattungsinstrumenten

Klimafreundliche & soziale Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich

Im Folgenden wird die Rückerstattung der Einnahmen über die CO₂-Komponente an die privaten Haushalte in Form von unterschiedlichen „**Energiewende-Schecks**“ simuliert.

Hinweis: Wer die Schecks ausstellen wird und über welchen Kanal sie den Haushalten übermittelt werden, ist für die Berechnungen zunächst irrelevant. Verschiedene Überlegungen hierzu werden jedoch am Ende dieses Kapitels präsentiert.

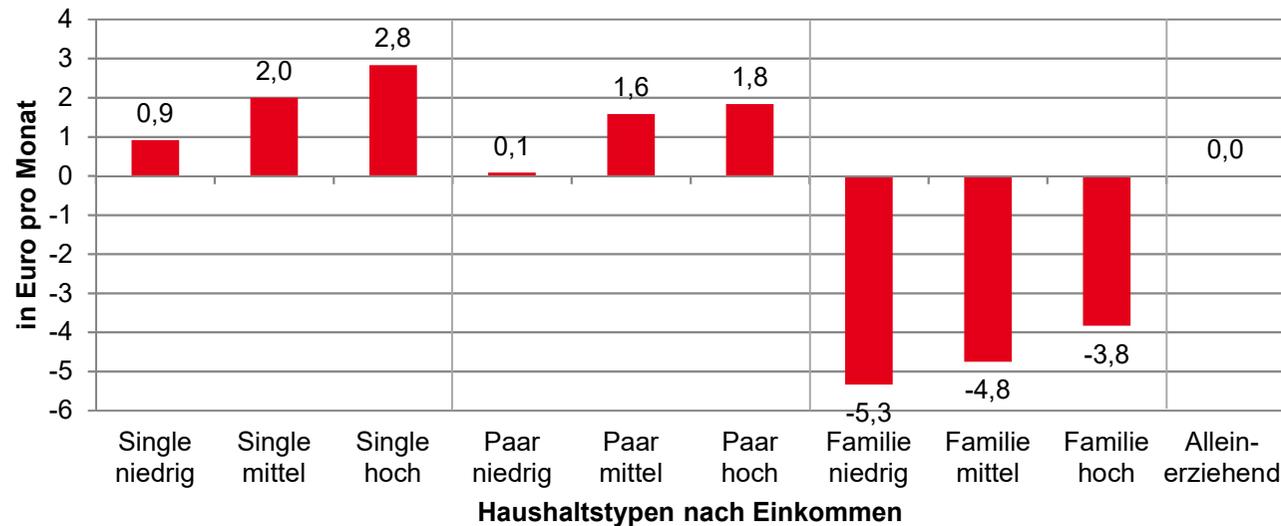
Einwohner-Scheck

- Pauschale Rückerstattung **pro Kopf**
- Bei einem Aufkommen der CO₂-Komponente von 3,4 Mrd. Euro und 82 Mio. Einwohnern ergibt sich eine Rückerstattung von etwa **42 Euro je Einwohner und Jahr**.

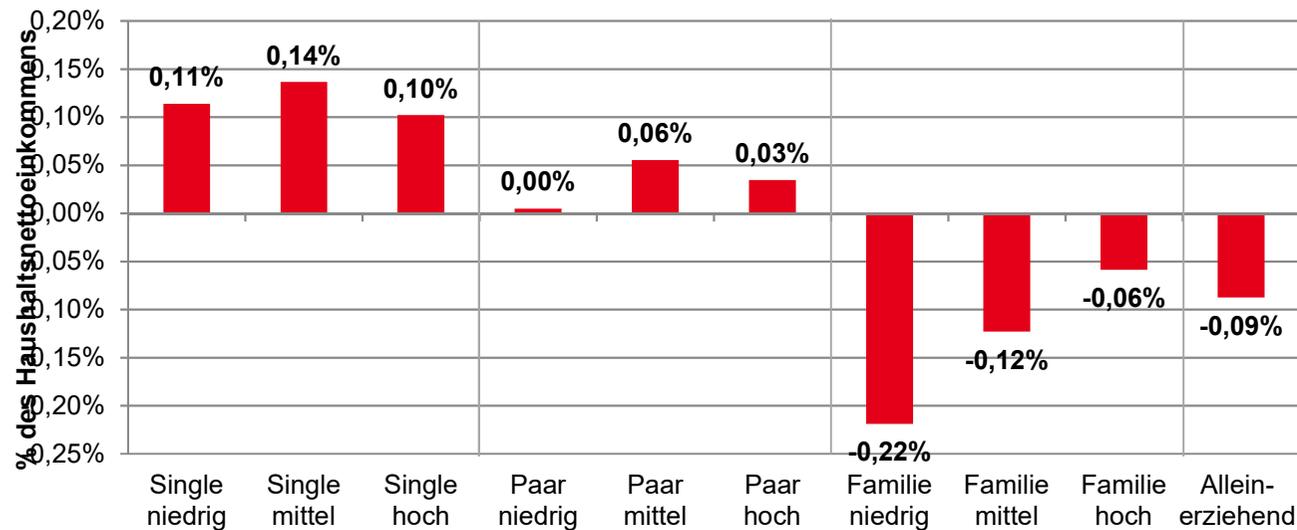
Haushalts-Scheck

- **Variante I:** Pauschale Rückerstattung **pro Haushalt** (Haushalts-Scheck I)
 - Bei einem Aufkommen der CO₂-Komponente von 3,4 Mrd. Euro und 40 Mio. Haushalten ergibt sich eine Rückerstattung von etwa **83 Euro je Haushalt und Jahr**.
- **Variante II:** Pauschale Rückerstattung **nach Haushaltsgröße** (Haushalts-Scheck II)
 - Bei Variante II wird die Haushaltsgröße bei der Rückerstattung berücksichtigt.
 - Für einen **Ein-Personen-Haushalt** ergibt sich eine Rückerstattung von **72 Euro**.
Für **Mehr-Personen-Haushalte** erhöht sich die Rückerstattung um **11 Euro je Haushaltmitglied**, bspw. ergibt sich für einen 2-Personen-Haushalt eine Rückerstattung von 83 Euro.

Beim Einwohner-Scheck werden Familien mit geringem Einkommen am meisten entlastet.



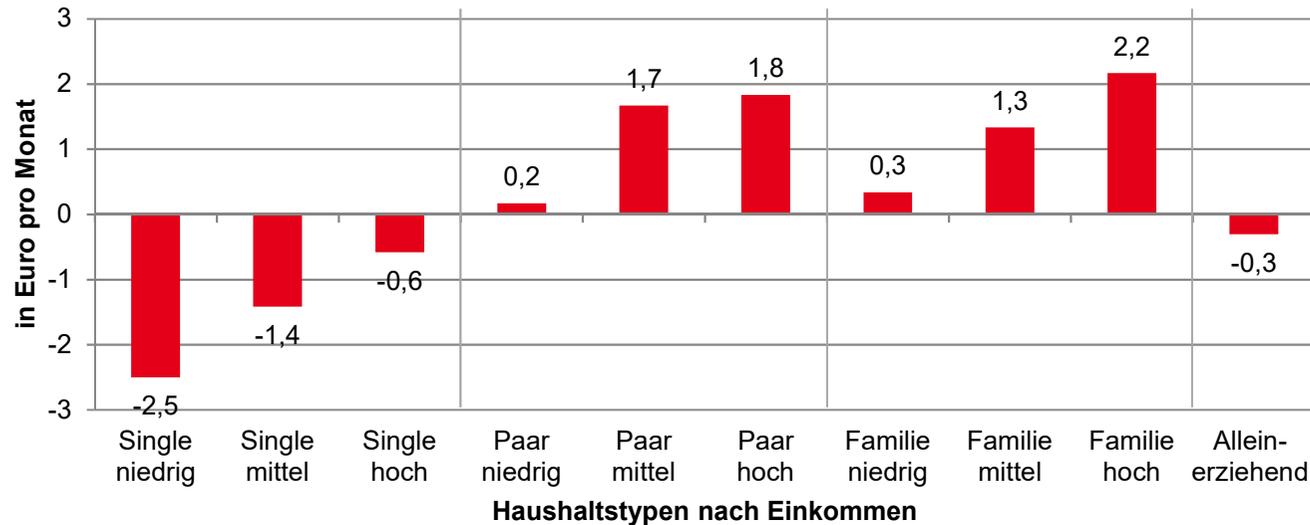
Unter dem Strich werden Haushalte mit Kindern durch die Einwohner-Pauschale besonders entlastet.



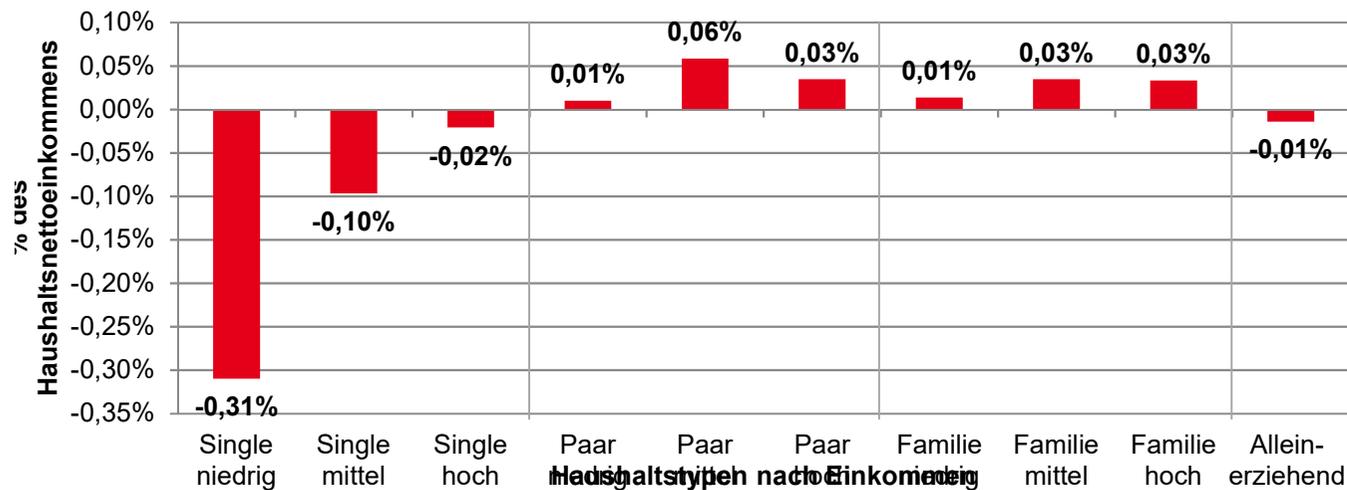
Die Einwohner-Pauschale nivelliert die relative Auswirkung nach Einkommenshöhe!

Für Singles und Paare ohne Kinder bleibt aber (trotz Scheck) noch eine monatliche Belastung.

Beim Haushalts-Scheck I (Haushalts-Pauschale) werden Singles mit niedrigem Einkommen am meisten entlastet.



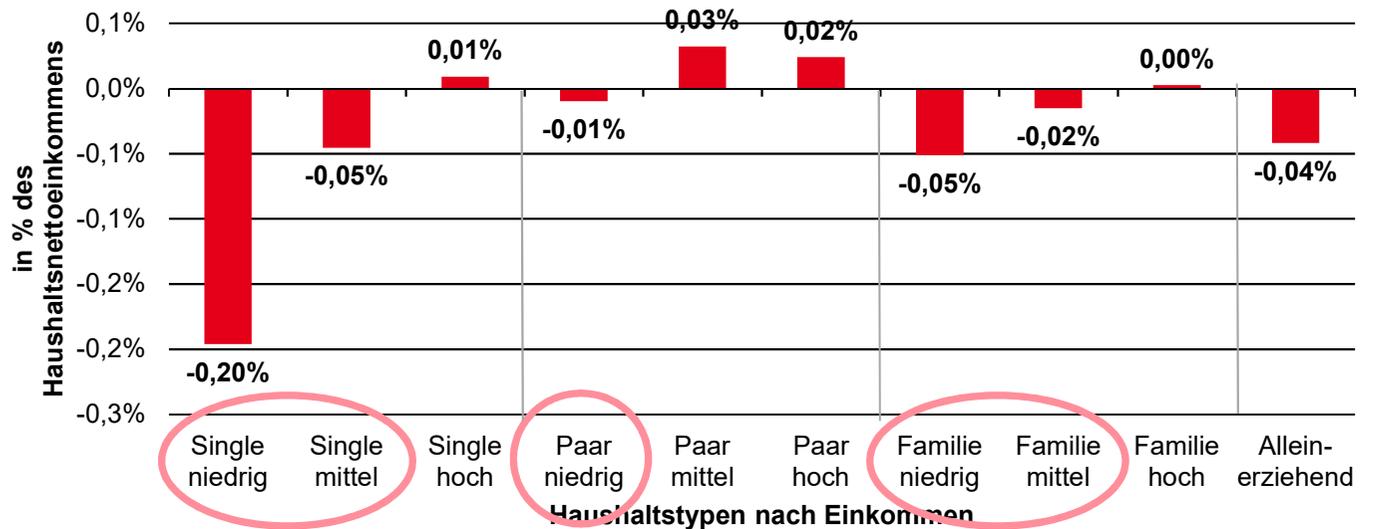
Die Haushaltspauschale entlastet besonders die Haushalte mit niedrigem Einkommen.



Die Haushaltspauschale nivelliert vor allem die Auswirkungen für Mehr-Personen-Haushalte.

Vor allem entlastet sie Einpersonen-Haushalte.

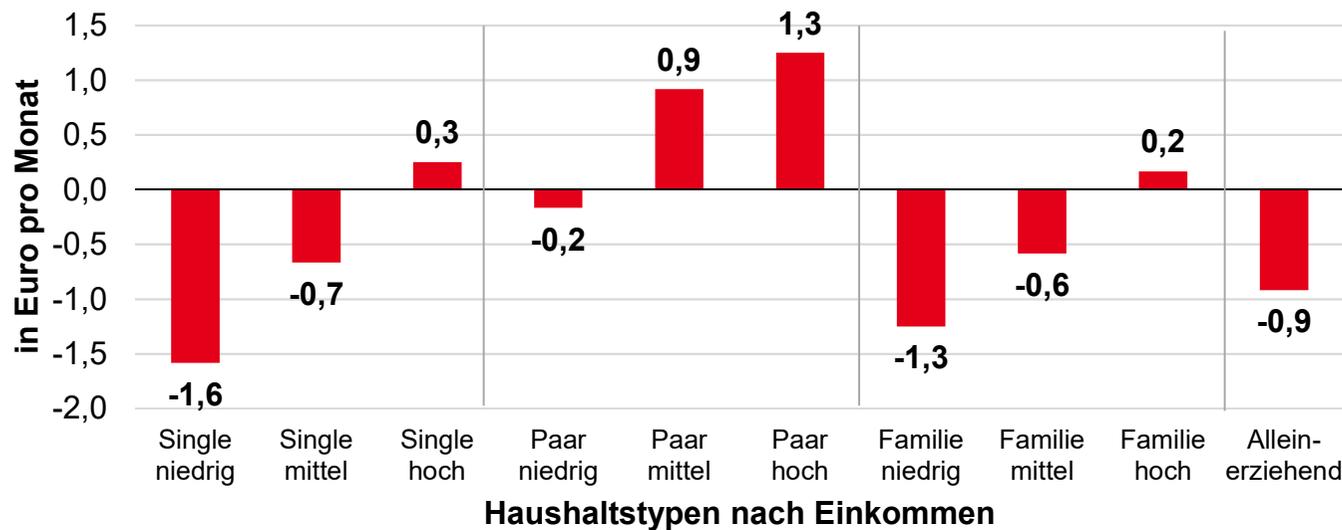
Erstattung nach Haushaltsgröße entlastet niedrige Einkommen unabhängig von der Haushaltsgröße.



Die pauschale Rückerstattung nach Haushaltsgröße (Haushaltspauschale II) liegt in Höhe von -0,20 bis 0,03% des Haushalts-Nettos.

Insgesamt führt die Haushaltspauschale nach Haushaltsgröße zur stärksten Nivellierung der Belastungseffekte

Am spürbarsten ist die Entlastung bei niedrigen Einkommen.



- **Bei allen pauschalen Rückerstattungsinstrumenten wird die Mehrheit der Haushalte entlastet.** Durch eine pauschale Rückerstattung können kritische Verteilungswirkungen einer CO₂-Komponente ausgeglichen werden.
- Mehrheitlich werden vor allem Haushalte **mit niedrigen Einkommen entlastet.**
- Während der **Einwohner-Scheck für kleine Haushalte die geringsten Entlastungen** bringt, **profitieren diese am stärksten bei den Haushalts-Schecks.**
- **Für Single-Haushalte** mit geringen bis mittleren Einkommen (Rentner) führt **am ehesten der Einwohner-Scheck zu spürbaren Belastungen.**
- **Am fairsten für alle erscheint die pauschale Rückerstattung nach Haushaltsgröße.**

4. Potenzielle Rückerstattungskanäle

Klimafreundliche & soziale Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich

- **Melderegister:** Das Melderegister erfasst alle Personen, die in Deutschland wohnen, enthält aber keine Information zu den Haushalten oder der Haushaltsgröße. Über das Melderegister könnten entsprechend „Energiewende-Schecks“ für alle Einwohner verteilt werden, nicht aber die für die Haushalte.
- **Steuerliche Identifikationsnummer:** Jeder in Deutschland gemeldeter Bürger erhält eine bundeseinheitliche und dauerhafte Identifikationsnummer für Steuerzwecke. Über die Finanzbehörden könnten mit Hilfe dieser Nummer entsprechend alle Einwohner in Deutschland für die Rückerstattung erreicht werden.
- **Grundsteuer:** Durch die Grundsteuer werden alle Besitzer von Grundstücken und deren Bebauung besteuert. Der Vermieter einer Immobilie darf die Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umlegen. Eine Weitergabe des „Energiewende-Schecks“ über die entsprechenden Ämter in den Gemeinden, die die Grundsteuer erheben, scheint wenig sinnvoll, da diese keine Information darüber haben, wie viele Einwohner oder Haushalte letztlich auf einem Grundstück wohnen.
- **Abfallgebühren:** Die Ausgestaltung der Abfallgebühren wird in Deutschland kommunal geregelt. Da nicht alle Kommunen die Gebühren pro Kopf oder pro Haushalt berechnen, eignet sich auch dieser Kanal nicht für die Ausgabe der „Energiewende-Schecks“.
- **Krankenkassen:** Seit Einführung der Allgemeinen Krankenversicherungspflicht 2009, müssen sich alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland bei einem in Deutschland zugelassenen Krankenversicherer versichern. Vor diesem Hintergrund ist es vorstellbar, dass die Krankenkassen die Ausgabe der „Energiewende-Schecks“ übernehmen, allerdings liegen diesen nur Informationen für Personen und nicht für Haushalte vor.
- **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice:** Die Ende 2012 aus der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) hervorgegangene Einrichtung zieht den Rundfunkbeitrag in Form einer Wohnungspauschale ein. Der Beitragsservice wäre daher eine Möglichkeit einen „Energiewende-Scheck“ auf Haushaltsebene zu verteilen.

Fazit: Als mögliche Kanäle für die Verteilung von „Energiewende-Schecks“ sind das Melderegister, die Finanzbehörden über die steuerliche Identifikationsnummer, die Krankenkassen oder der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vorstellbar. Es bleibt Aufgabe der Politik zu entscheiden, welcher Kanal die effizienteste Lösung darstellen würde.

- **Alternativ bzw. zusätzlich zur pauschalen Rückerstattung über die Pauschalen können klassische Kanäle für die Rückerstattung genutzt werden:**
 - Erhöhung der ALG II-Regelsätze
 - Erhöhung des Wohngeldes
 - Verringerung der Einkommensteuerbelastung durch eine Erhöhung des Grundfreibetrages
 - Auszahlung über Rente

- **Mit 3,4 Mrd. Euro wären folgendes Reformpaket finanzierbar**:**
 - Erhöhung des ALG II-Regelsatzes um 14 Euro pro Monat
 - Erhöhung des Wohngeldes um 6 Prozentpunkte
 - Erhöhung des Grundfreibetrages der Einkommensteuer um 168 Euro pro Jahr
 - Erhöhung der Renten um 0,3 Prozentpunkte

5. Zusammenfassung

Klimafreundliche & soziale Transformation der Energiesteuern im non-ETS-Bereich

- Insgesamt führt die CO₂-Komponente bei 25 €/t CO₂ zu **Einnahmen von rund 3,4 Mrd. Euro** pro Jahr, die komplett an die Bürger zurückverteilt werden.
- Durch eine **pauschale Rückerstattung** in Höhe der durchschnittlichen Einnahmen werden mehrere Ziele erreicht:
 - **Lenkungswirkung im Sinne des Klimaschutz**
 - **Faire Verteilung**
 - **Transparenz**
- Die pauschale Rückerstattung **ist ökologisch lenkend und sozial ausgleichend**. Wie die Rückerstattung ausgestaltet wird, bleibt **Gestaltungsraum der Politik**.

Vielen Dank für Ihre Fragen & Anregungen!

prognos



prognos

Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt
Partner / Mitglied der Geschäftsleitung

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin

Tel. +49(0)30 520059-236
friedrich.seefeldt@prognos.com

Dr. Stefan Moog
Projektleiter

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg

Tel. +49(0)761 766 11 64-812
stefan.moog@prognos.com

Lisa Krämer
Projektleiterin

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf

Tel. +49(0)211 913 161-106
lisa.kraemer@prognos.com